



Unternehmensgrundsätze

Verhaltenskodex

Inhaltsübersicht

1.	Zielsetzung, Begriffsbestimmungen und Gültigkeit	3
1.1	Ziele des Verhaltenskodex	3
1.2	Aufbau und Struktur des Verhaltenskodex	3
1.3	Anwendungsbereich	4
2.	VDB Grundsätze	6
2.1	Unser Handeln: Gesetzestreue, integrier und richtlinienkonform	6
2.2	Compliance-Verantwortung der Unternehmensangehörigen	6
2.3	Compliance-Verantwortung der Führungskräfte	7
3.	Compliance-Management	7
3.1	Compliance Officer	7
3.2	Berichtspflichten, Melde- und Kommunikationswege	9
3.3	Bestehende Richtlinien	10
4.	Konsequenzen bei Nichtbeachtung des Verhaltenskodex	10
5.	Compliance-Bestätigung durch unsere Angehörigen	10
	Anlage 1: Compliance-Bestätigung	11
	Anlage 2: Code of Conduct des Verbands der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e.V.	

Verhaltenskodex

1. Zielsetzung, Begriffsbestimmungen und Gültigkeit

1.1 Ziele des Verhaltenskodex

Recht und Ethik

Dieser Verhaltenskodex bildet das Fundament unseres Compliance-Systems. Er baut auf dem *Code of Conduct* des Verbands der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e.V. ("**VDB**") auf und reflektiert unser Grundverständnis gesellschaftlich verantwortungsbewusster Unternehmensführung. Durch unser Compliance-System sollen die ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Folgen unserer Entscheidungen zu einem angemessenen Interessenausgleich gebracht werden. Der Begriff "Compliance" bedeutet, dass wir geltendes Recht beachten und nicht verletzen. Hierzu gehören Gesetze, Verordnungen und behördlichen Vorgaben, Unternehmensgrundsätze, interne Richtlinien und die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung. Compliance bedeutet für uns darüber hinaus, dass wir uns ethisch einwandfrei verhalten. Wir erwarten von den Angehörigen unseres Unternehmens, dass sie dies ebenfalls tun, wobei unseren Führungskräften eine erhöhte Verantwortung und Vorbildfunktion zukommt.

Organisation

Schließlich bedeutet "Compliance" für uns, dass wir in unserem Unternehmen organisatorische Maßnahmen ergriffen haben, um ein rechtstreu, integres, transparentes und ethisch einwandfreies Verhalten sicherzustellen. Zu diesen Maßnahmen gehört dieser Verhaltenskodex. Er schreibt Standards und Erwartungen für unsere Geschäftstätigkeit verbindlich fest.

Vorbeugen. Erkennen. Reagieren.

Unser Compliance-System umfasst das:

- ✓ **Vorbeugen** gegen Fehlverhalten,
- ✓ **Erkennen** von Fehlverhalten und Schwachstellen und
- ✓ **Reagieren** auf Fehlverhalten und Schwachstellen.

1.2 Aufbau und Struktur des Verhaltenskodex

Wo finde ich was?

Unser Compliance-System besteht aus zwei Teilen:

➔ Verhaltenskodex

Er bildet den Rahmen und enthält grundsätzliche Regeln über die Struktur der Compliance-Organisation in unserem Unternehmen.

➔ Compliance-Richtlinien

Sie enthalten fallbezogene und spezielle Verhaltenspflichten und Anweisungen für besondere Risikobereiche.

Zum Stichtag am **1. Juni 2020** wurden die folgenden Einzelrichtlinien erlassen:

- Richtlinie Anti-Korruption
- Richtlinie Kartellrecht
- Richtlinie Schutz vor sexueller Belästigung
- Richtlinie Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung

1.3 Anwendungsbereich**Für wen gilt dieser Verhaltenskodex?**

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Organmitglieder und Führungskräfte sowie für die Angestellten, Arbeitnehmer/innen und sonstigen Mitarbeiter/innen (zusammen die "**Angehörigen**" oder "**Unternehmensangehörigen**")¹ unseres Unternehmens unmittelbar verbindlich.

Der Begriff "**unser Unternehmen**" umfasst für die Zwecke des Compliance-Systems die tracking-rail GmbH.

Dieser Verhaltenskodex gilt somit für:

- ➔ die Leitungs- und Mitarbeitererebenen,
- ➔ alle Funktionsbereiche und Prozesse und

¹ Wir verwenden in der Regel geschlechtsneutrale Begriffe. Wo dies nicht möglich erschien oder die Lesbarkeit beeinträchtigt, schließt die männliche Form alle Geschlechter mit ein.

- ➔ alle Gesellschaften, an denen unser Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

**Compliance
unserer
Geschäftspartner**

Wir wirken darauf hin und unterstützen, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex und der Compliance-Richtlinien, wie sie auch im *Code of Conduct* des Verbands der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e.V. zu finden sind, von unseren Lieferanten und deren Lieferanten in der gesamten Lieferantenkette eingehalten werden.

**Verantwortung
jedes Einzelnen**

Es ist Aufgabe der Angehörigen unseres Unternehmens, sich mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex vertraut zu machen. Die Unternehmensangehörigen werden in regelmäßigen Abständen aufgefordert, schriftlich zu bestätigen,

- ➔ dass ihnen der Inhalt dieses Verhaltenskodex bekannt ist und sie diesen einhalten und
- ➔ dass ihnen kein Fehlverhalten anderer Unternehmensangehöriger bekannt ist.

Ihr Vorgesetzter, ein Mitglied der Geschäftsführung oder der Compliance Officer (siehe Ziffer 3.1 unten) wird Ihnen mitteilen, welche Compliance-Richtlinien für Sie relevant sind.

**Stellen Sie
Fragen!**

Wenn Sie Fragen zur Umsetzung dieses Verhaltenskodex haben, so sind Sie dafür verantwortlich, diese Fragen zu klären. Verständnisprobleme sind keine Entschuldigung für ein Fehlverhalten!

**Seien Sie
wachsam!**

Wenn Sie von einem Sachverhalt erfahren, von dem Sie glauben, dass er gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen könnte, müssen Sie ihn melden! In Abschnitt 3 erfahren Sie, an wen Sie sich hierfür wenden können.

**Keine
erschöpfende
Regelung**

Dieser Verhaltenskodex ist eine "Richtschnur" für die tägliche Arbeit in unserem Unternehmen. Er kann nicht alle Fragen beantworten und entbindet die Angehörigen unseres Unternehmens nicht von der Pflicht, möglicherweise strengere Gesetze oder vertragliche Verpflichtungen zu beachten. Für die Einhaltung von Recht und Gesetz ist jeder selbst verantwortlich!

Unser Unternehmen kann diesen Verhaltenskodex jederzeit ändern und/oder ergänzen.

2. VDB Grundsätze

2.1 *Unser Handeln: Gesetzestreu, integrier und richtlinienkonform*

Der Erfolg und das Ansehen unseres Unternehmens beruhen auf vielen Faktoren. Neben dem Engagement und der Kompetenz unserer Unternehmensangehörigen liefert der verantwortungsbewusste Umgang mit Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien die Grundlage für unsere unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen.

Unsere Ziele

Als Unternehmen in der Bahnindustrie verpflichten wir uns, den *Code of Conduct* des VDB vollumfänglich einzuhalten. Der VDB *Code of Conduct* ist essentieller Bestandteil unseres Compliance Systems und dieses Verhaltenskodex. Die aktuelle Fassung des VDB *Code of Conduct* ist diesem Verhaltenskodex als **Anlage 2** beigefügt.

2.2 *Compliance-Verantwortung der Unternehmensangehörigen*

Das Ansehen unseres Unternehmens wird wesentlich durch das Auftreten und Verhalten jedes einzelnen Unternehmensangehörigen geprägt. Rechtswidriges, unangemessenes oder unethisches Verhalten auch nur eines Unternehmensangehörigen kann unserem gesamten Unternehmen einen erheblichen Schaden zufügen. Die Unternehmensangehörigen sind deshalb verpflichtet, sich so zu verhalten, dass das Ansehen unseres Unternehmens keinen Schaden nimmt.

Wie handle ich richtig?

Sollten Sie im Einzelfall einmal unsicher sein, ob eine Entscheidung im Einklang mit den Anforderungen dieses Verhaltenskodex steht, überprüfen Sie sie anhand der folgenden Fragen:

- ➔ Ist meine Entscheidung legal und steht sie im Einklang mit den Richtlinien und Bestimmungen unseres Unternehmens?
- ➔ Kann ich die Entscheidung im besten Interesse unseres Unternehmens und frei von eigenen Interessen treffen?
- ➔ Kann ich die Entscheidung mit meinem Gewissen vereinbaren?
- ➔ Kann ich die Entscheidung problemlos nach außen offenlegen?
- ➔ Würde ich der Entscheidung auch zustimmen, wenn sie bei einem anderen Unternehmen erfolgt und ich davon aus der Zeitung erfahre?

Wenn Sie nicht jede dieser Fragen mit einem klaren "Ja" beantworten können, ist Ihre Entscheidung vermutlich problematisch und Sie dürfen Sie nur nach vorheriger Klärung umsetzen. In Abschnitt 3 erfahren Sie, an wen Sie sich mit Ihren Fragen wenden sollen.

**Keine
persönlichen
Nachteile**

Keinem Unternehmensangehörigen droht eine Zurückstufung, eine Strafe oder eine andere negative Folge, wenn unser Unternehmen dadurch (vermeintlich) geschäftliche Nachteile hat, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex und der zugehörigen Richtlinien befolgt werden.

2.3 Compliance-Verantwortung der Führungskräfte**Seien Sie Vorbild!**

Führungskraft im Sinne dieses Verhaltenskodex sind Unternehmensangehörige mit disziplinarischer Personalverantwortung. Jede Führungskraft ist in ihrem Aufgabenbereich verantwortlich für Compliance. Sie muss Compliance vorleben und sicherstellen, dass geschäftliche Entscheidungen und Handlungen in ihrem Aufgabenbereich im Einklang mit geltendem Recht und den Richtlinien und Bestimmungen unseres Unternehmens stehen.

Organisation

Jede Führungskraft in unserem Unternehmen hat sicherzustellen, dass die ihr anvertrauten Unternehmensangehörigen diesen Verhaltenskodex kennen und beachten. Zu den von allen Führungskräften zu erfüllenden Aufgaben gehören:

- ➔ Sicherstellen, dass die anvertrauten Unternehmensangehörigen den Verhaltenskodex kennen,
- ➔ Besprechen des Verhaltenskodex, wenn Fragen auftauchen,
- ➔ Regelung der Arbeitsabläufe in einer Weise, dass die Vorgaben des Verhaltenskodex beachtet werden können und
- ➔ Sicherstellen, dass interne Anweisungen und Richtlinien fortlaufend mit den Vorgaben dieses Verhaltenskodex im Einklang stehen.

3. Compliance-Management**3.1 Compliance Officer**

Um die Einhaltung des geltenden Rechts und der internen Richtlinien sicherzustellen, hat unser Unternehmen die Position des "**Compliance Officer**" geschaffen.

Der Compliance Officer achtet darauf, dass dieser Verhaltenskodex und die Richtlinien eingehalten und Verstöße angemessen behandelt werden. Der Compliance Officer informiert die Geschäftsführungen unseres Unternehmens und in besonderen Fällen direkt die Gesellschafter über Verstöße.

**Aufgaben des
Compliance
Officer**

Der Compliance Officer hat folgende Aufgaben:

- ➔ Organisation aller Compliance-Maßnahmen,
- ➔ Veröffentlichung und fortlaufende Aktualisierung der Compliance-Richtlinien und des Verhaltenskodex,
- ➔ Beratung bei Fragen, ob ein Verhalten mit diesem Verhaltenskodex und den Compliance-Richtlinien im Einklang steht,
- ➔ Im Rahmen von Reziprozität Information an Vertragspartner über wesentliche Compliance-Maßnahmen, so dass nachvollziehbar wird, wie die Einhaltung der im Compliance-System niedergelegten Grundsätze und Werte grundsätzlich gewährleistet wird,
- ➔ Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen über mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen die Compliance-Richtlinien,
- ➔ Aufklärung von Verdachtsfällen und ggf. Zusammenarbeit mit staatlichen (Ermittlungs-)Behörden,
- ➔ Stichprobenartige Kontrolle von Geschäftsvorgängen,
- ➔ Organisation von Schulungen und Compliance-Belehrungen, sowie
- ➔ Dokumentation Compliance-relevanter Vorgänge im Unternehmen.

Herr Michael Schramm ist als Compliance Officer unseres Unternehmens bestimmt worden. Er ist unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Telefon: 0151 15875020

E-Mail: m.schramm@tracking-rail.de

3.2 *Berichtspflichten, Melde- und Kommunikationswege*

Berichtspflichten und Meldewege

Auch durch eine umfassende Vorbeugung kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass gegen geltende Gesetze oder interne Regeln verstoßen wird. Damit die Entscheidungsträger von konkreten Verstößen schnell erfahren und Schäden abwenden können, sind die Unternehmensangehörigen verpflichtet, entsprechende Sachverhalte unverzüglich zu melden. Wir haben dazu ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das es möglich ist anonym Hinweise zu möglichen Verstößen zu melden: <https://www.surveymonkey.de/r/95BGHBP>

Austausch mit Kollegen

Bedenken über das Verhalten am Arbeitsplatz können häufig im konstruktiven Dialog zwischen den Betroffenen oder mit Ansprechpartnern im Team gelöst werden.

Weitere Kontaktmöglichkeiten

Allerdings kann es bei bestimmten Themen – insbesondere solchen, die illegale Geschäftspraktiken betreffen – besser sein, diese außerhalb des eigenen (lokalen) Arbeitsumfelds anzusprechen. Wenn Sie beispielsweise glauben, dass Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten unzulässiges Verhalten vorzuwerfen ist, sollten Sie Ihre Bedenken über einen anderen Kanal vorbringen.

Ansprechpartner im unmittelbaren Arbeitsumfeld

Kontaktpersonen

Sie können sich jederzeit an Personen in Ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld wenden, um Fragen zu diesem Verhaltenskodex zu stellen oder um Verstöße und Verdachtsmomente zu melden. Dies sind z.B.

- ➔ Ihr Vorgesetzter,
- ➔ der Personalverantwortliche oder
- ➔ die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft unseres Unternehmens.

Ansprechpartner in unserem Unternehmen

Für den Fall, dass Sie Ihre Bedenken nicht vor Ort melden möchten, können Sie sich den Compliance Officer in unserem Unternehmen wenden:

Herr Michael Schramm

Telefon: 0151 15875020

E-Mail: m.schramm@tracking-rail.de

Für alle Meldearten gilt:

**Wir schützen
unsere Quellen**

Unternehmensangehörige, die vermutetes oder tatsächliches Fehlverhalten in gutem Glauben melden, werden dadurch keine Nachteile erleiden. Sollte Sie aufgrund einer solchen Meldung Nachteile erleiden, wenden sich bitte an den Compliance Officer.

Auf Wunsch werden alle übermittelten Informationen, einschließlich die Identität des meldenden Unternehmensangehörigen, streng vertraulich behandelt.

3.3 *Bestehende Richtlinien*

**Bereits
bestehende
Regelungen**

Bestehende Richtlinien unseres Unternehmens werden durch diesen Verhaltenskodex außer Kraft gesetzt, wenn sie nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.

4. **Konsequenzen bei Nichtbeachtung des Verhaltenskodex**

**Folgen von
Verstößen**

Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen, je nach Schwere des Verstoßes auch zu einer sofortigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und Schadensersatz. Darüber hinaus drohen bei Verletzung von Recht und Gesetz staatliche Sanktionen, einschließlich Bußgeldern oder strafrechtlicher Verfolgung.

5. **Compliance-Bestätigung durch unsere Angehörigen**

**Notwendigkeit der
Bestätigung**

Die Unternehmensangehörigen unseres Unternehmens sind verpflichtet, ihr Einverständnis mit diesem Verhaltenskodex und den Compliance-Richtlinien zu bestätigen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Unternehmensangehörigen die Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und der Compliance-Richtlinien einhalten. Das Einverständnis ist Voraussetzung für den Beginn eines Arbeitsverhältnisses in unserem Unternehmen. Wurde bei Aufnahme des Arbeitsverhältnisses das Einverständnis nicht bestätigt, so ist dies unverzüglich nachzuholen.

Darüber hinaus werden die Unternehmensangehörigen aufgefordert, alle zwei Jahre zu bestätigen, dass sie die Vorgaben des Verhaltenskodex und der Compliance-Richtlinien beachten, und etwaige Verstöße gegen diese Vorgaben zu melden.

Anlage 1 Compliance-Bestätigung

Hiermit bestätige ich:

1. Ich habe den Verhaltenskodex unseres Unternehmens sowie die folgenden Compliance-Richtlinien gelesen:

- Anti-Korruption,
- Kartellrecht,
- Schutz vor sexueller Belästigung,
- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung

(Bitte ankreuzen)

Alle Fragen, die ich bezüglich der Bedeutung oder Anwendung des Verhaltenskodexes und der Compliance-Richtlinien hatte, wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

2. Mit Ausnahme der unten beschriebenen Fälle:
 - a. habe ich nicht gegen den Verhaltenskodex oder eine Compliance-Richtlinie verstoßen,
 - b. ist mir kein Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder eine Compliance-Richtlinie durch einen anderen Unternehmensangehörigen, Geschäftsmittler oder Vertreter unseres Unternehmens bekannt.
3. Ich bin mir bewusst, dass ich verpflichtet bin, jede Handlung zu melden, die gegen den Verhaltenskodex oder eine Compliance-Richtlinie verstößt oder von der ich vermute, dass sie gegen den Verhaltenskodex oder eine Compliance-Richtlinie verstößt, solange ich in unserem Unternehmen beschäftigt bin.
4. Mir ist bewusst, dass wenn ich gegen den Verhaltenskodex oder gegen eine Compliance-Richtlinie verstoßen sollte, mein Arbeits- oder Dienstverhältnis fristlos beendet werden kann.

BESCHREIBEN SIE HIER SACHVERHALTE, DIE NACH NR. 2 OFFENGELEGT WERDEN MÜSSEN,
ODER VON DENEN SIE VERMUTEN, DASS SIE OFFENGELEGT WERDEN MÜSSEN:

(Fügen Sie bei Bedarf zusätzliche Blätter hinzu)

Ort / Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Änderungsübersicht

Versio n	Zustand	Datum	Autor	Geänderte Abschnitte	Änderungen und Änderungsgrund
1.1	Initialversion	17.03.2022	Michael Schramm	3.2	Link zum Hinweisgebersystem eingefügt.
1.0	Initialversion		Michael Schramm	-	-

Die Version 1.1 ersetzt alle vorangehenden Versionen.

Freigabe:

tracking-rail GmbH
Leverkusen, den 17.03.2022

 Videofreigabe-Signatur

> 

Michael Schramm

Compliance-Beauftragter

Signiert mit dem Zertifikat ~~1.2.1.62695.148284165967252929401665749169589~~